

Auszubildender kündigt wegen Berufswechsel

Auch mit längerer Kündigungsfrist als vier Wochen ist diese Kündigung wirksam (Urteil des BAG vom 22. Februar 2018, AZ: 6 AZR 50/17)

Zum Sachverhalt

Ein Auszubildender kündigte seine am 1. August 2015 begonnene Ausbildung nach Ablauf der Probezeit mit Schreiben vom 4. Januar 2016 zum 29. Februar 2016, um zum 1. März 2016 eine andere Berufsausbildung aufzunehmen. Der Ausbilder war der Ansicht, das Ausbildungsverhältnis ende bereits am 2. Februar 2016, da zu diesem Zeitpunkt die gesetzlich fixierte vierwöchige Kündigungsfrist abgelaufen sei.

Zur Rechtslage

§ 22 Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt die Möglichkeit der Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses wie folgt:

- während der Probezeit: jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
- nach der Probezeit:
 - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
 - seitens des Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen bei Aufgabe der Berufsausbildung oder Ausbildung in einem anderen Beruf.

gerung dieser Frist „vorzeitig kündigen“. Dieses Recht folgt daraus, dass allein der Kündigungsberechtigte bestimmt, zu welchem Termin das Rechtsverhältnis enden soll.

Gibt der Auszubildende allerdings keinen Termin in seiner Kündigung an, endet das Ausbildungsverhältnis selbstverständlich mit dem Ablauf der vierwöchigen Kündigungsfrist nach Zugang beim Ausbilder.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung einer längeren Kündigungsfrist als der vorgenannten gesetzlichen Vierwöchigenfrist im Ausbildungsvertrag nicht zulässig wäre, § 25 BBiG. ■

Ass. jur. Annette Burkhardt
Assistentin der Hauptgeschäftsführung

Zur Entscheidung

Die Erfurter Richter haben entschieden, dass ein Auszubildender das Ausbildungsverhältnis bei einer Berufswechselkündigung gemäß § 22 Absatz 2 Nr. 2 BBiG nicht „punktgenau“ zum Zeitpunkt der beabsichtigten Aufgabe der Berufsausbildung kündigen muss. Er kann vielmehr die gesetzlich geregelte Kündigungsfrist von vier Wochen überschreiten, sozusagen unter Verlän-